

Familienpoolgesellschaft als Instrument der Nachfolgeplanung

Aufgrund [steuerlicher, strategischer oder familiärer Gesichtspunkte](#) ist es oftmals geboten, Kinder und Ehegatten schon zu Lebzeiten am Familienvermögen zu beteiligen. Gleichzeitig besteht jedoch Sorge, dass das Familienvermögen durch Erbfälle, Scheidungen oder Gläubiger zerschlagen wird oder Kinder noch nicht reif für die Kontrolle über das Familienvermögen sind. Hier spielt die Familienpoolgesellschaft ihre Stärken aus.

Eine Familienpoolgesellschaft, auch Familiengesellschaft genannt, ist eine Struktur, in der das [Vermögen einer Familie in einer Gesellschaft \(oftmals GbR\) gebündelt](#) wird, um es zu erhalten und an künftige Generationen weiterzugeben. Das Vermögen wird dann [schrittweise als Gesellschaftsanteil auf die nächste Generation übertragen](#). Die Familiengesellschaft kann verschiedenste Rechtsformen annehmen und ist in der gesellschaftsvertraglichen Ausgestaltung höchst flexibel. Die Familiengesellschaft dient der vereinfachten Vermögensverwaltung, Nachfolgeplanung und bringt auch steuerliche Vorteile mit sich.

Merkmale und Vorteile einer Familienpoolgesellschaft sind im Einzelnen:

- Vermögensbündelung in einer Gesellschaft

Das Vermögen der Familie wie Immobilien, Wertpapiere oder Unternehmensbeteiligungen wird in einer Gesellschaft zusammengefasst. Regelmäßig wird der Gesellschaftsvertrag so gestaltet, dass die dauerhafte Einflussnahme des Zuwendenden gesichert ist (etwa durch Vorbehalt von Stimmrechten).

- Nachfolgeplanung

Die Familiengesellschaft ermöglicht eine geordnete Übertragung des Familienvermögens auf die nächste Generation und umgeht oftmals Erbstreitigkeiten.

Die nächste Generation kann schrittweise und schonend an die Verantwortung für das Familienvermögen herangezogen werden. So ist es möglich, dass der Übertragende, solange er es für richtig hält, die Geschäftsführung der Gesellschaft behält.

Auch können Stimm- und Gewinnbezugsrechte unabhängig von den Beteiligungsverhältnissen gestaltet und der Zugriff auf das Vermögen durch Gläubiger oder geschiedene Schwiegerkinder durch Regelungen im Gesellschaftsvertrag verhindert werden. Ebenfalls können Rückforderungsrechte vereinbart werden, wenn nach einer Anteilsübertragung unerwünschte Entwicklungen eintreten.

- Schutz vor Zersplitterung

Ein Familienpool kann dazu beitragen, dass das Vermögen der Familie zusammengehalten wird und nicht durch Erbteilung oder Scheidung.

- Individuelle Gestaltung

Rechtsform und Gesellschaftsvertrag können flexibel gewählt werden, um spezifische Bedürfnisse oder Wünsche der Familie zu berücksichtigen.

- Die Wahl der Gesellschaftsform hängt von den individuellen Umständen und Zielen der Familie ab. Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) kann privatschriftlich gegründet werden, aber die Haftung ist hier unbeschränkt. Bei der Kommanditgesellschaft (KG) haften demgegenüber nur die Komplementäre voll und die Kommanditisten beschränkt mit ihrer Einlage. Übernimmt eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) die Funktion des Komplementärs, so liegt eine GmbH & Co. KG vor, bei der die Familienmitglieder nicht haften. Die GmbH als Poolgesellschaft bietet die maximale Haftungsbeschränkung, unterliegt aber den höchsten Publizitätspflichten. Mit Blick auf steuerliche Erwägungen sollte immer ein steuerlicher Belastungsvergleich vorgenommen werden.
- Der Gesellschaftsvertrag kann flexibel gestaltet werden, um den Bedürfnissen im Einzelfall bestmöglich gerecht zu werden. So können Kinder zwar am Kapital beteiligt werden, können aber gleichzeitig bei den Stimmrechten ausgeschlossen werden, so dass sie keinen Einfluss auf Entscheidungen bezüglich des Vermögens nehmen können. Andererseits können aber auch schrittweise an die Verwaltung des Vermögens herangeführt werden, wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht haben.

- Steuerliche Vorteile

Durch geschickte Gestaltung können Freibeträge und geringe Steuersätze bei Einkommen- und Erbschaftsteuer genutzt werden, so dass sich die Steuerlast erheblich reduziert. So kann alle 10 Jahre – nach Erneuerung des Freibetrags von 400.000 Euro – eine erneute und passgenaue Übertragung erfolgen und es können die Einkommensteuerfreibeträge der nächsten Generation ggf. schon frühzeitig genutzt werden.

- Gestaltung und Gründung einer Poolgesellschaft

Bei der Gestaltung eines Familienpools bieten wir Ihnen die erforderliche individuelle Beratung mit Fachwissen von Steuerberater und Anwalt in den Bereichen Gesellschafts-, Erb-, und Steuerrecht. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf und wir prüfen gemeinsam mit Ihnen, ob ein Familienpool für Sie die richtige Gestaltung ist.

Kontaktieren Sie uns zum Thema Familienpoolgesellschaft unter:

**Steuerkanzlei
Christoph Flock
Karl-Oberbach-Str. 2
41515 Grevenbroich**

**E-Mail: info@steuerkanzlei-flock.de
Telefon: 02181 – 21 29 357
Telefax: 02181 – 70 53 49**